

Natur- und Vogelschutzverein Steffisburg

Statuten

1. Zweck, Name und Ziel

Der Natur- und Vogelschutzverein Steffisburg ist gemeinnützig und besteht aus Personen und Institutionen, welche die natürliche Umwelt und die einheimische Vogelwelt mit geeigneten Schutz- und Pflegemassnahmen zu erhalten versuchen.

Die Tätigkeiten bestehen hauptsächlich aus:

- Förderung der Biodiversität
- Schaffung und Erhalt von Nistmöglichkeiten
- Anpflanzen und Pflege von Biotopen, wie Hecken, Feucht- und Trockengebieten, etc.
- Schulung der Mitglieder und Aufklärung der Bevölkerung durch Vorträge, Exkursionen, Presseartikel und Literatur.
- Allenfalls Erwerb von Land und Immobilien für die vorgängig beschriebenen Tätigkeiten.

Der Verein kann sich zum Erreichen seiner Ziele mit anderen Vereinen oder Organisationen zusammenschliessen oder in anderer Art und Weise zusammenarbeiten. Der Verein bezieht Stellung in Vernehmlassungsverfahren und ergreift Rechtsmittel.

2. Organisation

Der Natur- und Vogelschutzverein besteht aus Aktiv und Passivmitgliedern.

Organe des Vereins sind:

- Die Hauptversammlung (HV)
- Der Vorstand (VS)
- Die Rechnungsrevisoren (RR)
- Allfällige Spezialkommissionen (Gebietsbetreuer)

Über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die HV. Mitglieder, welche den Jahresbeitrag im zweiten Jahr nicht bezahlen werden automatisch ausgeschlossen.

3. Verwaltung

Verwaltung und Geschäftsführung werden durch einen VS von drei- bis sieben Mitgliedern, welchem ein Präsident/eine Präsidentin vorsteht, ausgeführt. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre und die Funktion geschieht unentgeltlich. Für die Vorstandsmitglieder entfällt jedoch der Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag beträgt CHF 30.-; für Familien CHF 50.- und für Personen in Ausbildung CHF 20.-.

Die Jahresrechnung ist jeweils rechtzeitig den RR zuhanden der HV vorzulegen. Die RR haben eine Amtsdauer von ebenfalls 2 Jahren.

Der Vorstand legt der HV über die vorgesehenen Finanzgeschäfte ein Budget vor. Zur Bestreitung von unvorhergesehenen Ausgaben hat VS eine Kompetenz von CHF 500.- jährlich.

4. Hauptversammlung

Sie findet ordentlicher Weise im ersten Quartal statt und behandelt folgende Geschäfte:

- Genehmigung des Protokolls
- Entgegennahme des Jahresberichts
- Abnahme der Jahresrechnung
- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Genehmigung des Budgets
- Wahl des VS und der RR
- Aufnahme und Austritte von Mitgliedern
- Tätigkeitsprogramm
- Bericht über schriftlich eingereichte Anträge von Mitgliedern
- Ehrungen

5. Besonderes

Der Verein haftet lediglich für das Vereinsvermögen. Eine Haftpflicht für die Mitglieder ist ausgeschlossen.

6. Allfällige Auflösung

Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Genehmigt durch die Hauptversammlung vom 29. März 2011 und ergänzt per Zirkularabschluss am 19. April 2016.

Steffisburg, 19.4.2016

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Barbara Bosco

Maja Zimmermann